

Die oben angeführte Summe von 38.900 Fällen vertheilt sich auf die einzelnen Gerichtsbezirke wie folgt: Es kommen auf den

Bezirk	Moskau . . .	13.985	Fälle
"	Charkow . . .	7.588	"
"	Odeffa . . .	4.820	"
"	St. Petersburg . . .	4.340	"
"	Kafan . . .	4.137	"
"	Saratow . . .	4.030	"

Wenden wir uns jetzt zu dem weiteren Verlaufe, den die von der Staatsanwaltschaft der Gerichtsbezirke erledigten 32.499 Fälle genommen haben, so zeigt sich, daß bei 9796 Anklageacte aufgestellt wurden, von welchen 2328 (24 Percent), bezüglich der Verbrechen geringerer Bedeutung, die keine mit Verlust der Ehrenrechte verbundenen Strafen nach sich ziehen, direct den Bezirksgerichten überwiesen wurden, und 7468, wo eine solche Strafe erfolgen konnte und die bei den Bezirksgerichten unter Hinzuziehung von Geschworenen zur Verhandlung gelangten, der Staatsanwaltschaft der Palate zur Durchsicht vorgestellt wurden.

Außerdem wurden von der Staatsanwaltschaft dem Bezirksgerichte 13.549 Gutachten über Niederschlagung der Unterfuchung, 257 Gutachten über Kompetenzänderung und 2 über Trennung der Unterfuchungsobjecte direct abgegeben.

Von den Procureuren der Palaten wurden diesen letzteren vorgestellt: 6659 Anklageacte und 9745 Gutachten der oben erwähnten drei Arten, unerledigt blieben hier 1696 Fälle, so daß von den 6401 im Ganzen unerledigt gebliebenen Fällen 4705 auf die Staatsanwaltschaft der Bezirksgerichte kommen.

Was die Zeitdauer betrifft, während welcher die einzelnen Fälle sich in den Händen der Procureure befanden, so ergibt sich, daß von den 32.499 erledigten Fällen 20.840 weniger als einen Monat beanspruchten.

### 3. Die Verhandlung bei den Bezirksgerichten.

Aus den Tabellen über die Thätigkeit der Bezirksgerichte aller 6 Gerichtsbezirke ergibt sich, daß von allen an dieselben gelangten Fällen eine große Anzahl entschieden wurde: nämlich 75 Percent; von diesen machen den größten Theil die Gutachten über Niederschlagung und Kompetenzänderung aus: 78.1 Percent; somit blieben für Anklageacte und Privatklagen nur 21.9 Percent; hievon wurden unter Hinzuziehung von Geschworenen 62.2 Percent, ohne dieselben 37.8 Percent durchschnittlich bei jedem Bezirksgerichte entschieden.

Für die einzelnen Gerichtsbezirke stellten sich hier folgende Percentätze heraus:

	Durchschnittszahl der Fälle, die auf jedes Bezirksgericht kommen.	Unter Hinzuziehung von Geschworenen.	Ohne Geschworene.
		Percent	Percent
Im Bezirke Saratow . . . . .	130	71.8	28.2
" " Kafan . . . . .	120	65.4	34.6
" " Moskau . . . . .	112 $\frac{1}{2}$	63.6	36.4
" " St. Petersburg . . . . .	90 $\frac{1}{3}$	71.8	28.2
" " Odeffa . . . . .	75 $\frac{1}{3}$	50.9	49.1
" " Charkow . . . . .	21 $\frac{5}{9}$	47.3	52.7

Für alle Fälle, ob sie nun mit oder ohne Geschworene verhandelt wurden, beläuft sich die Anzahl der Angeklagten beiderlei Geschlechtes auf 4313, die sich auf die einzelnen Gerichtsbezirke wie folgt vertheilen: